

Klepper Faltbootwerft AG

Rosenheim

Bezugsaufforderung

Nach § 4 Abs. 5 der Satzung der KLEPPER Faltbootwerft AG ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31.12.2010 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu Euro 1.000.000,00 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien, auch in Form von Vorzugsaktien der Serie A bzw. stimmrechtslose Vorzugsaktien, gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand hat daher am 30.05.2006 den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft von 3.500.000,-- € um 750.000,-- € auf 4.250.000,-- € zu erhöhen.

Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von jeweils 50.000 neuen, nennwertlosen Namensstückaktien, welche jeweils in Form von 25.000 Stammaktien und 25.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Serie A ausgegeben werden.

Die Aktien werden jeweils zum Ausgabebetrag von €1,00 zuzüglich eines Aufgelds in Höhe von 0,95 € je Aktie ausgegeben.

Die neuen Aktien stehen bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den bereits vorhandenen Vorzugsaktien gleich und gehen nicht vor. Sie sind ab der Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung in das Handelsregister gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Preis von EUR 1,95 je Aktie zum Bezug angeboten. Auf rechnerisch nominal EUR 2,00 (Stamm- und Vorzugsaktien) kann also jeder Aktionär eine neue Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 1,95 zeichnen und beziehen.

Der Aufsichtsrat der Klepper Faltbootwerft AG mit dem Sitz in Rosenheim hat dem Beschluß des Vorstands vom 06.03.2007 mit Beschluss vom 06.03.2007 zugestimmt.

Zur Vermeidung des Ausschlusses fordern wir unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien

ab sofort bis spätestens einschließlich 10.04.2007

bei der Gesellschaft anzumelden und die neuen Aktien zu zeichnen.

Zeichnungsscheine sind ab sofort bei der

Klepper Faltbootwerft AG
Klepperstraße 18 M, 83026 Rosenheim

erhältlich.

Der Vorstand behält sich die Annahme oder Ablehnung von Zeichnungen und Bezugs-
erklärungen bei Zeichnungen von Aktionären über ihr Bezugsrecht hinaus vor. Er wird allen
Aktionären bis spätestens 17.04.2007 die Höhe der Annahme des Zeichnungsangebotes
mitteilen.

Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien ist nachfolgend in voller Höhe in bar bis spätestens
24.04.2007

auf das Konto der Gesellschaft,
Bank: Sparkasse, Rosenheim
Kto-Nr. 500 660 675 BLZ 711 500 00

einzuzahlen.

Eventuell anfallende Bankgebühren trägt der Zeichner.

Rosenheim, den 27.03.2007

Der Vorstand